

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
nicht öffentlich	2014/178	04.11.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	18.11.2014				
Gemeinderat	16.12.2014				

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR**

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Satzung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

In der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen zur Zustands- und Funktionsprüfung verwiesen.

Für Einzelfälle erhält die Abwasserbetrieb TEO AÖR zudem eine Anspruchsgrundlage zur Vorlage des Nachweises der Zustands- und Funktionsprüfung. Der Nachweis kann jedoch nur eingefordert werden, soweit er entsprechend der Rechtsverordnung vorgeschrieben wird.

Bei diesen Einzelfällen handelt es sich um Anschlussnehmer/-innen bei denen die Abwasserbetrieb TEO AÖR schon über erste Erkenntnisse zu gravierenden Schäden in der privaten Anschlussleitung verfügt. Infolge der Prüfung sind die privaten Abwasseranlagen durch die Sachkundige, den Sachkundigen zu bewerten und eventuell vom Anschlussnehmer, von der Anschlussnehmerin zu sanieren.

Auf diese Weise ist der gesetzliche Handlungsrahmen zur Selbstüberwachungsverordnung von privaten Abwasserleitungen gleichauf mit dem Wissen der Abwasserbetrieb TEO AÖR.

Die vorliegende Satzung der der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Herr Thomas Taugts wird in der Sitzung für weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Christoph Busch Lütke-Westhues  
Sachbearbeiter

---